## Förderung von kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben

		nittlung der zuwendungsfähigen Kosten Nummer 6 VwV-KStB (<> sind Bezugsangaben für Erläuterungen in d	der Verwaltungsvorschrift)	_ 7	
		gsteller:	Dieses Formblatt ist Anlage zum:  Antrag Verwendungsnachweis (VN) vorläufigen VN		
В	ezeio	chnung der Baumaßnahme:			
A	nmeı	rkung: Alle Kostenfelder sind auszufüllen. Fallen die Kosten nicht an, so ist i			
(	es	amtkosten		ostenangaben in DM/EUR	
•	ge	ei Antrag gemäß Kostenberechnung nach AKS egebenenfalls zuzüglich Pauschalbetrag für Straßenentwässerung nach OD-Ricl zilt nur für den Baulastträger der Straße bei Mitbenutzung der gemeindlichen K	chtlinie < 6.1.1.1 > (nicht Zuta	reffendes streichen	
•	b	ei Verwendungsnachweis nach Abrechnung laut Bauausgabebuch			
			*gegebenenfalls Ent-		
		Grunderwerb Baukosten		esamtkosten	
		+	+ =		
dav	on v	werden als nicht zuwendungsfähig abgesetzt:			
I.	Le	eistungen, die grundsätzlich nicht gefördert werden:			
•	1.	Kosten für Erschließungsmaßnahmen nach §§ 127–135 BauGB < 2.2.	.1 >		
•	2.	Kosten für andere Maßnahmen nach Nr. 2.2 VwV-KStB			
II.	1.	keistungen, deren Kosten nicht zuwendungsfähig sind: Kosten für vorzeitig erbrachte Leistungen < 6.2.1 > Kosten, die der Bauträger selbst, jedoch nicht in seiner Eigenschaft al Straßenbaulastträger zu tragen verpflichtet ist < 6.2.2 > a) Straßenbeleuchtung			
<ul><li></li></ul>		<ul><li>b) Änderung und Anpassung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen</li><li>c) Haltestellenausstattungen</li><li>d) sonstige Leistungen</li></ul>			
	3.	Kosten für den Erwerb von Grundstücken < 6.2.3 >			
•		<ul> <li>a) die nicht unmittelbar oder nicht dauernd f     ür das Vorhaben ben     ötig werden oder die vor dem 1. Januar 1961 erworben worden sind</li> </ul>	et		
•	4.	<ul> <li>b) außerhalb der Gestehungskosten, insbesondere überhöhte Entschädigungen</li> <li>Kosten für</li> </ul>			
<b>)</b>	٠,	<ul> <li>a) Bepflanzungen über das notwendige Maß &lt; 6.2.4 &gt;</li> <li>b) Gestaltungsmaßnahmen &lt; 6.2.5 &gt;</li> </ul>			
•		c) Verbesserung an einmündenden Ortsstraßen < 6.2.6 >			
•		d) Unterhaltung, auch Ablösebeträge für Unterhaltungsmehrkosten < 6.2.7	7 >		
•		e) Verwaltung einschließlich Planung und Bauleitung < 6.2.8 >			
•		f) Künstlerische Ausgestaltung < 6.2.9 >			
<b>*</b>		<ul><li>g) Umsatzsteuer, wenn als Vorsteuer absetzbar &lt; 6.2.10 &gt;</li><li>h) sonstige Leistungen</li></ul>			
,					
•	5.	Kosten für kommunale Eigenregieleistungen < 6.4.3 >			
•	6.	Mehrkosten gegenüber den geprüften Antragsunterlagen gemäß Nummer 17. VwV-KStB. (bei Antragstellung nicht erforderlich, nur bei V			

Zwischensumme

					(zur VwV-KStB)	
		Übertrag von Seite 1				
III.	Kostenanteile, die ein anderer als verpflichtet ist < 6.3.1 >	s der Träger des Vorhabens zu tragen		)	7	
•	Anteile Beteiligter bei Kreuzung	gsmaßnahmen < 6.3.1.2 >				
•	2. Fiktive Erstattungskosten bei V		7			
•	3. Anteile von Ver- und Entsorgun	· ·				
•	4. Bordsteinanteil von Bund oder l	_				
•	5. Anteile aus anderen Förderprog					
•	6. Sonstige Anteile					
	Zwischensumme nicht zuwendum	gsfähiger Kosten		<b>)</b> –		
IV.	Einnahmen beziehungsweise fikt	iver Werterlös	~ / /			
	1. Erlös für freiwerdende Grundstü	cke (mindestens Verkehrswert) < 6.3.2 >		<i>–</i>		
		rterlös bei anderweitiger Verwendung)	< 6.3.3 >	_		
	3. Vorteilsausgleich nach § 12 EK	rG < 6.3.4 >		_		
Zu	wendungsfähige Kosten (v	or Abzug der Straßenausbaubeiträge)		=		
v.	Straßenausbaubeiträge < 6.3.1.4	>				
		uf der Grundlage des beitragsfähigen				
	Aufwandes und des anzurechnende					
	Das Vorhaben betrifft eine Verkehr gemäß §§ 26 bis 28 SächsKAG:	rsanlage	beitragsfähiger Aufwand			
			Aurwanu	<b>—</b> ,		
	☐ <b>Ja</b> , beitragsfähiger Aufwand =	zuwendungsfähige Kosten (siehe oben)		•		
			oder			
	☐ Ja, aber nur Teilbereich					
		Anlage mit Angabe des Teilbereiches	oder			
	□ <b>Nein,</b> Begründung auf gesonde	fallenden beitragsfähigen Aufwandes)	0			
	(beitragsfähiger Aufwand = 0		0			
	Von dem vorstehend ermittelten A	ofwood sind you don Daitman				
	pflichtigen fiktiv zu übernehmen un					
	princingen mur zu detmemen a	and mone 25 (tondaing)	Ausbaubeiträge			
	50 v. II. (vyana dia Vankahusa	nhaaa iihamui aaand dam				
	□ 50 v. H. (wenn die Verkehrsa innerörtlichen Durch					
		garga states,			▼	
		_ ) /	oder	_		
					•	
	□ 25 v. H. (wenn die Verkehrsa					
	überörtlichen Durchg	gangsverkehr dient)				
Zu	wendungsfähige Kosten in	sgesamt:		=		
(nac	h Abzug der Ausbaubeiträge)					
		7				
Die Vollständigkeit und Richtigkeit Die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers zur Bearbeitungsvermerk des						
der Angaben werden durch den Bewertung der Verkehrsanlage hinsichtlich des Regierungspräsidiums						
Antragsteller bestätigt: Erschließungsaufwandes (Nummer I.1.) und hinsichtlich						
anteiliger Straßenausbaubeiträge (Abschnitt V) werden durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt:						
Dat	tum Unterschrift	Datum Un	terschrift			

Anlage 4